

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abt. 6 - Bauen und Umwelt -

Birkenfeld, 05.02.2009

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

Antrag vom: 27.12.2007 Eingang am: 28.12.2007
Antragsteller:

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N 100

Standort:

55777 Berschweiler, Distrikt Rohmetz

Gemarkung:

Berschweiler b. Baumh.

Flur:

5

Flurstück(e):

18/0

I. Genehmigungsbescheid

1. Zu Gunsten [REDACTED] wird nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, die Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides sind, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlage auf dem oben genannten Grundstücken erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

6. Immissionsschutz

6.1 Lärm

6.2 Der Schalleistungspegel der beantragten Windenergieanlage vom Typ Nordex N 100 darf zu allen Tageszeiten incl. Ton- und Impulshaltigkeitszuschlägen jedoch zuzüglich eines zulässigen Toleranzbereiches für die Serienstreuung und die Unsicherheit der Vermessung folgenden Wert nicht überschreiten: **107,5 dB(A)**

6.3 Für die nachstehend genannten maßgeblichen Immissionspunkte (Einwirkungsbereich der Anlage) darf der von den beantragten Windenergieanlagen erzeugte Immissionsanteil an Geräuschen (Zusatzbelastung) und Berücksichtigung eines zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung, die Unsicherheit der Vermessung und der

Ausbreitungsberechnung den nachfolgenden Wert zur Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nicht überschreiten:

IP 3	Tannenhof	Zusatzbelastung Nachtzeit	36 dB(A)
------	-----------	---------------------------	----------

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm –TA- Lärm 98).

Für den nachstehend genannten maßgeblichen Immissionspunkt darf unter Berücksichtigung eines zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung, die Unsicherheit der Vermessung und der Ausbreitungsberechnung als Gesamtbelastung (Vorbelastung + Zusatzbelastung) folgender Grenzwert für Geräusche zur Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nicht überschritten werden:

IP 3	Tannenhof	Gesamtbelastung Nachtzeit	42 dB(A)
------	-----------	---------------------------	----------

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm –TA- Lärm 98).

- 6.4 Die beantragte Windenergieanlage, Typ Nordex N 100 darf keine nach der TA Lärm zuschlagrelevante Ton- und Impulshaltigkeit aufweisen.

